

Joachim Kerschbaumer
DW: 53010

Zahl: I-1005-94
Dornbirn, am 18.12.2024

KUNDMACHUNG

gemäß § 13 Abs. 2 und 5 sowie § 42 Abs. 1a AVG

1. **Schriftliche Anbringen** an die Bezirkshauptmannschaft Dornbirn können rechtswirksam wie folgt übermittelt werden:

- **Post:** Bezirkshauptmannschaft Dornbirn
Klaudiastraße 2
6850 Dornbirn
- **Elektronische Zustelladresse:** ERSB Ordnungsnummer 9110026273683
- **E-Mail:** bhdornbirn@vorarlberg.at
- **Verwaltungsstrafverfahren (VStV):** zentraler Arbeitsvorrat der Abt. Strafsachen der Bezirkshauptmannschaft Dornbirn (inbox) – BHDO, Klaudiastraße 2, 6850 Dornbirn
- **Telefax:** +43 5574 511 – 953095
- **gemeinsames Aktenverwaltungsprogramm des Landes und der Gemeinden (V-DOK):** zentraler Arbeitsvorrat der Bezirkshauptmannschaft Dornbirn - BHDO, Klaudiastraße 2, 6850 Dornbirn

Die Empfangsgeräte für Telefax, E-Mail, VStV und das gemeinsame Aktenverwaltungsprogramm des Landes und der Gemeinden (V-DOK) sind auch außerhalb

der Amtsstunden empfangsbereit. Anbringen gelten auch dann als rechtzeitig eingebracht, sofern die Frist noch offen ist.

Dies ist bei schriftlichen Einwendungen im Zusammenhang mit mündlichen Verhandlungen nicht der Fall, da hier die gesetzliche Frist mit dem Ende der Amtsstunden am Tag vor dem Beginn einer mündlichen Verhandlung endet.

Bitte beachten Sie, dass der Absender die mit der Übermittlungsart verbundenen Risiken (z.B. Übertragungsfehler, Verlust eines Schriftstückes) trägt.

Die Bearbeitung von E-Mails, die an persönliche E-Mail-Adressen von Mitarbeitenden gesendet werden, ist – insbesondere im Fall der Abwesenheit der betreffenden Person – nicht sichergestellt.

2. Parteienverkehr - für persönliche Vorsprachen:

Aus Sicherheitsgründen und zur Vermeidung von Wartezeiten benötigen Sie für persönliche Vorsprachen grundsätzlich einen Termin.

Telefon: +43 (0)5572 / 308-0

Für allgemeine Anfragen sind wir telefonisch sehr gut nachmittags ab 13.30 Uhr erreichbar. Weitere Rufnummern zur Terminvereinbarung sind auf der Homepage www.vorarlberg.at/bhdornbirn ersichtlich.

Online: Für die Ausstellung von **Reisedokumenten, Führerscheinen** oder in Angelegenheiten der **Kfz-Zulassung** können Sie den Termin selbst reservieren: <https://www.bh-termin-reservieren.at/dornbirn/>

E-Mail: bhdornbirn@vorarlberg.at

Termine werden an Werktagen mit Dienstbetrieb in den Amtsgebäuden **Klaudiastraße 2** (Hauptgebäude), **Klaudiastraße 6** (Abteilung Wirtschaft- und Umweltschutz, Forstabteilung) und **Rundfunkplatz 4** (Kinder- und Jugendhilfe) wie folgt vergeben:

Montag bis Freitag:	08:00 bis 12:00 Uhr
Nachmittags:	nur nach vorheriger telefonischer Vereinbarung

Im Kundenservice (für die Ausstellung von Reisedokumenten, Ausstellung von Führerscheinen oder in Angelegenheiten der Kfz-Zulassung)

Montag bis Freitag:	07:30 bis 13:00 Uhr
Am Faschingsdienstag, Karfreitag, 24. und 31. Dezember:	07:30 bis 12:00 Uhr

Überdies gelten für persönliche Vorsprachen in den Amtsgebäuden die im Anhang der **Hausordnung** festgelegten Schutzmaßnahmen.

3. **Amtsstunden - für die Entgegennahme schriftlicher Eingaben:**

Montag bis Donnerstag jeweils von 08:00 bis 17:00 Uhr.
Freitags von 08:00 bis 12:00 Uhr (Kundenservice bis 13:00 Uhr).

Am Faschingsdienstag, Karfreitag, 24. und 31. Dezember jeweils von 08:00 bis 12:00 Uhr, sofern diese Tage nicht auf einen Samstag oder Sonntag fallen.
Ausgenommen sind gesetzliche Feiertage und Tage ohne Dienstbetrieb.

Im **Postkasten** eingeworfene Briefsendungen werden an Tagen mit Parteienverkehr um 17:00 Uhr und freitags um 12:00 Uhr entnommen. Das Eingangsdatum wird per Stempelaufdruck dokumentiert.

4. **Kundmachungen**, die die Bezirkshauptmannschaft Dornbirn vorzunehmen hat, werden unter der Adresse www.vorarlberg.at/bhdornbirn veröffentlicht.

Der Bezirkshauptmann
in Vertretung

Mag. Thomas Humpeler

angeschlagen / veröffentlicht am: